



**DAV-Stützpunktkonzept
Skibergsteigen 2025-2030**

Inhalt

1. Einführung	3
2. Ziele des Stützpunktsystems	3
3. Das Stützpunktsystem Skimo im Deutschen Alpenverein.....	4
3.1 Stützpunkt des Bundesverbands	5
3.1.1 Schwerpunkt Bundeskaderentwicklung.....	6
3.1.2 Schwerpunkt Nachwuchsentwicklung	7
3.1.3 Durchführung zentraler Lehrgangmaßnahmen des Bundesverbandes	8
3.2 Stützpunkt des Landesverbandes.....	8
4. Anforderung Trainingsinfrastruktur	9
5. Trainer*innen an den Stützpunkten	10
6. Finanzielle Unterstützung der Stützpunkte des Landesverbandes durch den Bundesverband.....	10

1. Einführung

Mit vorliegendem Stützpunktkonzept Skibergsteigen beschreibt der DAV seine Strategie zur optimalen Betreuung seiner Bundeskaderathlet*innen sowie die Anbindung der Stützpunktstrukturen der DAV-Landesverbände. Das Konzept ergänzt somit das DAV-Leistungssportkonzept 2022 und ist ein wesentlicher Baustein in der Konzeptstruktur in der DAV Leistungssport gGmbH.

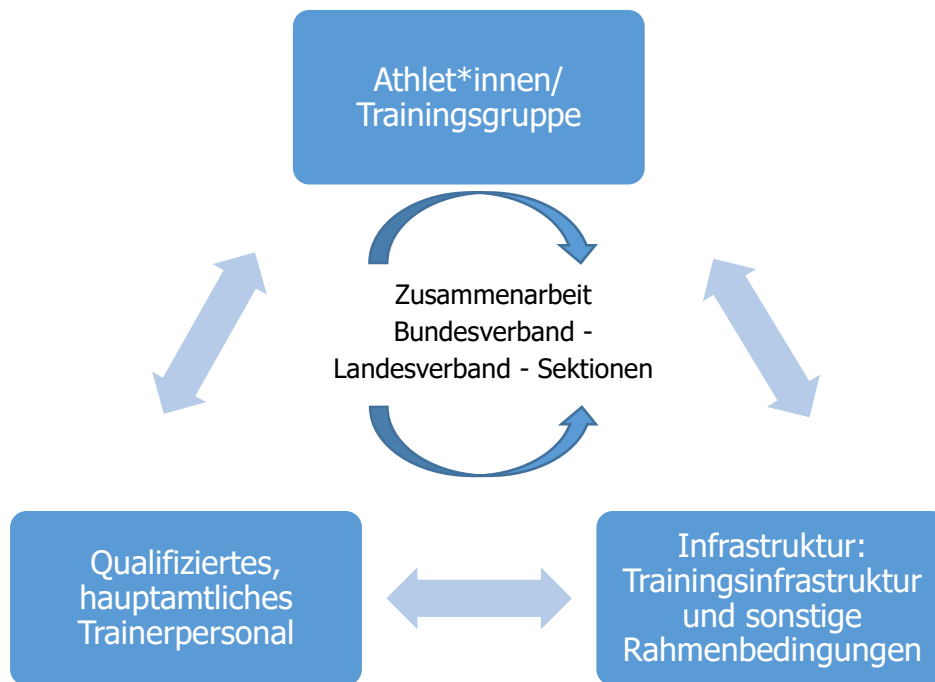


Abb.1: Bedingungen einer erfolgreichen Stützpunktarbeit

2. Ziele des Stützpunktsystems

Das Stützpunktsystem des Deutschen Alpenvereins verfolgt die Strategie der einer ebenenspezifischen Zentralisierung, um die bestmöglichen Rahmenbedingungen auf allen Ebenen in den verschiedenen Regionen ressourcengebündelt optimieren zu können und somit den jeweiligen Athlet*innen die bestmöglichen Rahmenbedingungen im Sinne des langfristigen Leistungsaufbaus zur Verfügung stellen zu können. Aufgrund der noch immer gegebenen infrastrukturellen Defizite bezüglich Trainingsinfrastruktur und Duale Karriere der Athlet*innen ist es schwierig bundesweit Regionen zu finden, in welchen die geografischen Bedingungen sowie die Infrastrukturellen Bedingungen für eine feste ortsgebundene Zentralisierung zur Verfügung stehen. Daher verfolgt der DAV das Prinzip von Stützpunkten, welche die notwendigen Infrastrukturen in der unmittelbaren Umgebung aufweisen und somit in einem räumlich begrenzten Nahbereich die notwendigen Infrastrukturellen und geografischen Bedingungen aufweisen. Dieses Konzept verfolgt jedoch perspektivisch das Ziel an ausgewählten Standorten in Deutschland die Infrastruktur weiterzuentwickeln und vorhandene Ressourcen so zu bündeln, dass an den jeweiligen Standorten eine auf die spezifische Stützpunktaufgabe optimale Betreuung gewährleistet und ein leistungssportliches Training auf Weltspitzenniveau ermöglicht werden kann. Damit sollen die notwendigen Rahmenbedingungen immer näher an den jeweiligen Stützpunkt rücken.

Da der DAV derzeit keine Förderung vom Bundesministerium des Inneren (BMI) erhält und daher keine Stützpunkte in dem Sinne des Konzeptes des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) ernennen kann, ist es nicht in Gänze möglich dieses zu erfüllen. Dennoch haben wir uns in Hinblick auf die mögliche zukünftige Integration in das Bundesstützpunktkonzept des DOSB in unserem Stützpunktkonzept an diesem orientiert und haben lediglich die Benennung der verschiedenen Ebenen geändert, um diesen Umstand auch nach außen klar darstellen zu können. Auf Grund der verschiedenen vielschichtigen Anforderungsprofile an einen Stützpunkt, welche im Anforderungsprofil der Sportart begründet sind, sehen wir es als sehr schwierig alle infrastrukturellen Bedürfnisse an einer festen Infrastruktur zu integrieren. Daher sehen wir die Konzeption unserer Stützpunkte auch nicht im Sinne eines festen Stützpunktes allein, wo alle Trainingsbedingungen vorliegen. Wir verfolgen daher die Konzeption in Stützpunkte, wo die infrastrukturellen Gegebenheiten in der näheren Umgebung vorhanden sind und den Stützpunkt selbst als organisatorisches Zentrum für all die notwendigen infrastrukturellen und geografischen Bedingungen für ein Leistungssportliches Training auf Weltspitzenniveau.

Auf den verschiedenen Ebenen der Stützpunkte sollen vor allem leistungsstarke Trainingsgruppen gebildet werden und das bestmögliche Betreuungsverhältnis von Trainer*in zu Athlet*innen aufgebaut werden. An den Stützpunkten des DAV soll eine durchgängige Betreuung des täglichen Trainings sichergestellt werden. Auch in Zeiten hohen Reiseaufwandes für die diversen Wettkampferien sollen die Athlet*innen, die sich weiter im Heimtraining befinden bestmöglich betreut und in hochwertigen Trainingsstätten trainiert werden können.

Im Sinne einer langfristigen Leistungsentwicklung der Athlet*innen kommt es darauf an, dass alle beteiligten Partner ihren Aufgaben entsprechend engagiert mitarbeiten. Die Auswahl der Stützpunkte und der dementsprechenden Regionen muss sich daran orientieren, wo die Bedingungen für eine leistungssportliche Entwicklung bereits gegeben sind, und durch zusätzliches Engagement optimiert werden können. Zudem gilt es eine perspektivisch flächendeckendere Verteilung von Stützpunkten innerhalb Deutschlands im Blick zu haben, damit auch die Sportartentwicklung, an der auch die Landesverbände und Sektionen mit ihren Aufgaben beteiligt sind, national vorangetrieben werden kann. Die geografische Ausprägung der Bundesrepublik Deutschland wird hier aber natürliche Zentralisierungen vorgeben. Auf Grund der Belastungsnormative der Sportart bedarf es immer eine Anbindung an eine gewisse Region in welchen eine gewisse Anzahl an durchgängigen Höhenmeter vorliegt, um diese Belastungsnormative ausbilden zu können. Es ist zwar möglich auch ohne Erhebungen die rein konditionellen Fähigkeiten auszubilden, jedoch werden die wettkampfspezifischen Ausprägungen immer Berge benötigen, um die physiologischen Anpassungen spezifisch auszubilden. Aber auch die Abfahrtsfertigkeiten bedürfen eine Ausbildung und somit ist eine geografische Zentralisierung und der Schwerpunkt der Sportartausübung an den Alpen orientiert. Die deutschen Mittelgebirge besitzen hier auch Möglichkeiten und werden mit betrachtet, daher schließt der DAV perspektivisch keine Bundesländer und Regionen aus. Jedoch wird auch der fortschreitende Klimawandel hier die ganzjährigen Bedingungen zur Ausführung von Wintersport komplexer gestalten und dies führt perspektivisch zu einer wahrscheinlichen hauptsächlichlichen Zentralisierung am Alpenhauptkamm.

3. Das Stützpunktsystem Skimo im Deutschen Alpenverein

Im Folgenden wird dargestellt, wie das Stützpunktsystem im Deutschen Alpenverein vorgesehen ist. Dazu ist anzumerken, dass der DAV aufgrund der eingestellten Bundesförderung derzeit nicht berechtigt ist, „Bundesstützpunkte“ zu benennen. Nichtsdestotrotz orientiert sich das vorliegende Stützpunktkonzept in weiten Teilen am Stützpunktkonzept des DOSB (Stand 2022) und übernimmt dessen Differenzierung in verschiedene Stützpunkt-Schwerpunkte. Das vorliegende Konzept bezieht sich dabei grundsätzlich nur auf die Stützpunktsituation auf Bundesebene unter Berücksichtigung jener

Landesleistungsregionen, welche in enger Verbindung zum Stützpunktsystem des Bundesverbandes stehen. Alle weiteren Stützpunkte, welche selbstverständlich im langfristigen Leistungsaufbau der Landesverbände eine unbestritten wichtige Rolle spielen, sind nicht unmittelbarer Teil dieses Stützpunktkonzeptes. Jedoch werden in diesem Konzept die Rahmenbedingungen aufgelistet, welche wir als Spitzensportfachverband als notwendig ansehen für den Aufbau von Landesleistungsregionen.

3.1 Stützpunkt des Bundesverbandes

Für die Trainingsbetreuung der Bundeskaderathlet*innen im Skimo findet das Modell der „Zentralisierung“ Anwendung: Nach diesem Modell werden die Athlet*innen in einer Schwerpunktregion im Bundesgebiet zusammengefasst und betreut. Die Auswahl dieser Region geschieht auf Grundlage strategischer Planung des Bundesverbandes unter Berücksichtigung eines Zeitraums von 6 Jahren (1,5 Olympiazyklen) um entsprechend langfristig angelegte Infrastrukturentwicklung zu ermöglichen. Dabei soll auch, aber nicht ausschließlich, die regionale Verteilung, bzw. Konzentration der erfolgreichen Wettkampfskibergsteiger und Kaderathlet*innen, bereits existierender und den Anforderungen an den Leistungssport entsprechende Sportstätten, der Aktivität der Landesverbände in diesem Bundesland sowie einer Prognose für die weitere regionale Entwicklung Berücksichtigung finden. Der Status des Stützpunktes des Bundesverbandes wird zunächst einmal für diese 6 Jahre (1,5 Olympiazyklen) vergeben und vor Beginn eines neuen Zyklus erneut geprüft und ggf. verlängert. Dies ist auch daran bedingt, dass derzeit nur eine vorläufige Olympische Aufnahme von Skimo für die Winterspiele Milano Cortina 2026 erfolgte. Für die nächsten Winterspiele in Frankreich ist noch keine Entscheidung gefallen hinsichtlich der weiteren Präsenz von Skimo bei den Olympischen Spielen. Wir sehen die Entwicklung der Sportart unabhängig von der Olympischen Perspektive. Diese ist hier in diesem Konzept nur aufgelistet, da sich unsere Konzeption derzeit an den Olympischen Zyklus anpasst, um die weitere Olympische Entwicklung berücksichtigen zu haben. Daher ist es auch denkbar, den Zeitraum für die Ernennung des Stützpunktes des Bundesverbandes von diesem Zyklus perspektivisch zu lösen.

Wir sehen derzeit nur die Ernennung eines Stützpunktes des Bundesverbandes vor. Erst nach einer Evaluierung nach dem ersten Zyklus bis 2030 soll geprüft werden, ob eine Ausweitung notwendig und zielführend ist, oder ob die Optimierung eines Stützpunktes des Bundesverbandes geeigneter erscheint zur Erreichung der Zielsetzungen. Dies ist auch abhängig von der weiteren Fördersituation des DAV und der darin begründeten eventuellen Aufnahme in das Bundesstützpunktsystem des DOSB.

Das Training und die Betreuung an diesem Stützpunkt des Bundesverbandes erfolgt durch die hauptamtlichen Stützpunktrainer*innen des Bundesverbandes. Es ist vorgesehen, dass der Bundesverband hier einen hauptamtlichen Stützpunktrainer*in anstellt, um die Betreuung vor Ort sicherzustellen. Bei einer räumlichen Überschneidung des Stützpunktes des Bundesverbandes mit einem Stützpunkt des Landesverbandes kann es im Sinne der nachhaltigen und optimierten Ressourcennutzung sein mit diesem Landesverband eine Kooperation anzustreben hinsichtlich der Finanzierung des notwendigen Stützpunktpersonals und der Sicherstellung der Trainingsbetreuung der dann gemischten Athlet*innengruppen des Bundes- und Landesverbandes. Es ist auch denkbar, dass ein Stützpunktrainer*in des Bundesverbandes hier die Gesamtkoordination übernimmt und den Stützpunktrainer*in des Landesverbandes in Absprache mit dem Landesverbandes im Sinne der optimierten Trainingsbetreuung im sportfachlichen Sinne koordiniert. Das allgemeine Ziel ist es, an den jeweiligen Stützpunkten die für die Sportart besten Trainingsmöglichkeiten für alle Disziplinen für die jeweiligen Athlet*innen vorzuhalten. Es gibt in dieser Konzeption daher bewusst keine Unterscheidung in den jeweiligen Disziplinen, da diese sich weder von den benötigten Trainingsstätten unterscheiden und weil der DAV sich bewusst gegen eine frühe Spezialisierung entschieden hat. Eine mögliche Disziplinspezialisierung findet frühestens im

Seniorenbereich statt und wird dann in Ausnahmefällen durch den Bundesverband individuell gelöst. In unmittelbarer Nähe zum Stützpunkt des Bundesverbandes muss eine schneesichere Trainingsmöglichkeit gegeben sein, an welcher die Trainingseinheiten auf Schnee hauptsächlich abgehalten werden können. Neben der sportlichen Betreuung liegt ein Schwerpunkt des Stützpunktes des Bundesverbandes auch auf der Schaffung von optimalen infrastrukturellen und organisatorischen Rahmenbedingungen für den Leistungssport. Hierzu gehören die Möglichkeiten für eine duale Karriere ebenso wie der Anschluss an einen Olympiastützpunkt. Auf Grund der Fördersituation des DAV sind wir hier auf Kooperationen mit dem ansässigen OSP angewiesen. Jedoch ist dies ein bewusster Schritt, um die bestmöglichen Voraussetzungen für eine mögliche Integration des DAV in die Fördermöglichkeiten des DOSB perspektivisch abzubilden.

Die Verlagerung des Lebensmittelpunktes der Athlet*innen in die Region, die die besten Trainingsmöglichkeiten und sonstigen Rahmenbedingungen bietet, ist bislang noch nicht die Regel, wird aber zukünftig angestrebt und durch die Zentralisierung durch den Stützpunkt des Bundesverbandes unterstützt. Dies ist vor allem bei einer perspektivischen Bundesstützpunktanerkennung notwendig. Hier ist anzumerken, dass durch die Verlagerung des Wohnsitzes hin zum Stützpunkt des Bundes kein Wechsel der Sektionszugehörigkeit notwendig ist. Es ist angedacht, in der Region des Stützpunktes des Bundesverbandes die Partnerschulen des Wintersports durch den ansässigen Landesverband durch deren Trainingsgruppen zu nutzen und die Eliteschulen des Sportes durch den Bundesverband und die Landeskaderathlet*innen. Die genaue Altersstruktur und dementsprechende Integration von Bundes- und Landeskaderathlet*innen in den EdS wird derzeit durch die angestrebte Aufnahme in die EdS definiert und bei einer positiven Integration dementsprechend umgesetzt. Hierzu kommt, dass die geografisch notwendigen Trainingsumfelder sich nur bedingt an mehreren Standorten finden lassen und daher herrscht eine natürliche Zentralisierung der Athlet*innen in diesen Bereichen. Die Athlet*innen aus anderen Regionen sollen hier durch die Möglichkeiten der EdS und der Dualen Karriere ein Angebot finden, welches die Optimierung des Umfeldes in diesen Regionen abbildet und daher eine Verlagerung des Lebensmittelpunktes vorteilhaft ist.

3.1.1 Schwerpunkt Bundeskaderentwicklung

Betreuung der Athlet*innen am Stützpunkt des Bundesverbandes

Das Training und die Betreuung am Stützpunkt des Bundesverbandes erfolgt durch hauptamtliche (Stützpunkt-)Trainer*innen unter Fachaufsicht des/der leitenden Bundestrainer*in.

Grundvoraussetzungen Stützpunkt Bundesverband für die Bundeskaderentwicklung

- Konzentration von Bundeskadern (OK, PK, NK1) am entsprechenden Standort.
- Hauptamtliches Bundestrainerpersonal vor Ort bzw. Umsetzung der Richtlinienkompetenz des Bundesverbandes durchgehend sichergestellt
- Aktiver Landesverband mit Landeskader; Kooperation mit DAV-Bundesverband;
- Positive Prognose für die Region (Entwicklung/Aktivität Landesverband; Anzahl Wettkämpfe; Trainingsgruppen in der Region, Ranking in der „DOSB-Auswertung der Rahmenrichtlinie zur Förderung des Nachwuchsleistungssports“, Platzierung im Ranking im Rahmen der DAV-Landesverbandsförderung)

Anforderungen Trainingsinfrastruktur Stützpunkt des Bundesverbandes

- Zugang zu schneesicheren Trainingsmöglichkeiten, welche für das Training in allen Disziplinen geeignet sind.
- Zur Verfügung stehende Trainingszeiten in Trainingsstätten für die Athlet*innen nach vom zuständigen Stützpunkttrainer*in Bundesverband definierten Zeiten im Sinne einer optimalen, professionellen Leistungsentwicklung auf Weltspitzenniveau.
- Zusätzliche, nahe und moderne Trainingsmöglichkeiten (Athletik-/ Ausgleichstraining, Krafttraining, Rollerstrecken, etc.)

Weitere erforderliche Rahmenbedingungen Stützpunkt des Bundesverbandes

- Olympiastützpunkt in der Nähe
- Möglichkeiten der dualen Karriere: Eliteschulen des Sports, Partnerhochschule des Spitzensports, Arbeitgeber, Bundeswehr, Landespolizei, Bundespolizei, etc.
- Rollerstrecke für den Technikerwerb und Bergrollerstrecke für das Konditionstraining

Weitere wünschenswerte Rahmenbedingungen für den Stützpunkt des Bundesverbandes

- Anschluss an wissenschaftliche Einrichtungen / Hochschulen; anwendungsorientierte Unterstützung
- Landesleistungsregion zur Verbindung mit dem Stützpunkt des Bundesverbandes zur optimalen Auslastung und Durchgängigkeit in Bezug auf das Athlet*innensystem sowie die Weitergabe der Philosophien des Bundesverbandes an die Basis in Hinsicht auf Training und Sportartentwicklung

3.1.2 Schwerpunkt Nachwuchsentwicklung

Betreuung der Nachwuchsathlet*innen am Stützpunkt des Bundesverbandes

Die Betreuung der Athlet*innen im Nachwuchsbereich des Nachwuchskader 1 (NK1) erfolgt am Stützpunkt des Bundesverbandes unter Leitung der*des Bundestrainer*in Nachwuchs. Dies ist derzeit darin begründet, dass die NK1 Athlet*innen im Jugendweltcupteam des Bundeskaders zusammengefasst sind und somit eine vom DOSB angedachte Betreuung am Stützpunkt des Landesverbandes keine optimalen Rahmenbedingungen darstellen würde. Dies geschieht aber bei einer räumlichen Zusammenverlegung mit einem Stützpunkt des Landesverbandes in enger Abstimmung mit dem zuständigen Landesverband. Die Betreuung von NK1 Athlet*innen, welche nicht am Stützpunkt des Bundesverbandes trainieren, sondern an einem Stützpunkt des Landesverbandes werden durch diesen betreut unter der Richtlinienkompetenz des/der Bundestrainer*in Nachwuchs. Ausgeführt wird die Betreuung durch den*die Stützpunkttrainer*in vor Ort. Um eine optimale Betreuung an der Schnittstelle NK1 zu NK2 gewährleisten zu können, kann in Absprache mit den Landesverbänden auch eine situative Betreuung der Nachwuchsathlet*innen des Nachwuchskader 2 (NK2) stattfinden, um ein durchgängiges System im Training gewährleisten zu können und die frühzeitige Anbindung der NK2-Athlet*innen an den Bundesverband zu ermöglichen. Dies ist geografisch bedingt mit dem Landesverband des Bundeslandes, in welchem der Stützpunkt des Bundesverbandes verortet leichter umzusetzen und auch bei einer gegebenen falls Kooperation am Stützpunkt intensiver möglich als mit den Athlet*innen der anderen Landeskader.

3.1.3 Durchführung zentraler Lehrgangmaßnahmen des Bundesverbandes

Aufgrund der vorliegenden infrastrukturellen Gegebenheiten des Stützpunktes des Bundesverbandes bietet dieser optimale Rahmenbedingungen zur Durchführung von zentralen Lehrgangmaßnahmen. Die zentralen Lehrgangmaßnahmen werden vor Ort vom zuständigen Bundestrainer*in und / oder Bundestrainer*in Nachwuchs durchgeführt und im Vorfeld mit dem/der Stützpunkttrainer*in abgesprochen in Hinsicht auf die Bedarfe der Nutzungszeiten der Infrastrukturen vor Ort.

3.2 Stützpunkt des Landesverbandes

Die Stützpunkte des Landesverbandes sind in der Grundstruktur gleich aufgebaut wie der Stützpunkt des Bundesverbandes. Das heißt, dass der Stützpunkt selbst auch als organisatorisches Zentrum für die in der näheren Umgebung vorhandenen Trainingsstätten zu sehen ist. Die Stützpunkte des Landesverbandes sind hier in einer näheren regionalen Ausprägung zu sehen und nicht wie in anderen Sportarten üblich als Landesleistungszentren.

Für die Trainingsbetreuung der Landeskaderathlet*innen im Skibergsteigen findet ebenso das Modell der „Zentralisierung“ Anwendung: Nach diesem Modell werden die Landeskaderathlet*innen in den Stützpunkten des Landesverbandes zusammengefasst und betreut. Die Auswahl dieser Stützpunkte geschieht auf Grundlage strategischer Planung des Landesverbandes unter Berücksichtigung eines Zeitraums von 6 Jahren (1,5 Olympiazyklen) um entsprechend langfristig angelegte Infrastrukturentwicklung zu ermöglichen. Dieser Zeitraum ist wie oben beschrieben für die erste Konzeption festgelegt und wird gegebenenfalls angepasst nach der Evaluierung des Konzeptes. Dabei soll auch, aber nicht ausschließlich, die regionale Verteilung, bzw. Konzentration der erfolgreichen Wettkampfskibergsteiger und Landeskaderathlet*innen, bereits existierender und den Anforderungen an den Leistungssport entsprechende Sportstätten, der Aktivität der Sektionen und Vereine in diesen Regionen sowie einer Prognose für die weitere regionale Entwicklung Berücksichtigung finden.

Betreuung der Athlet*innen in einem Stützpunkt des Landesverbandes

Die Betreuung der Athlet*innen an einem Stützpunkt des Landesverbandes findet durch den*die Stützpunkttrainer*in oder des*der Landeskadertrainer*in vor Ort statt. Optimalerweise ist hier vom Landesverband eine hauptamtliche Stelle vorzusehen, welche die Betreuung der Athlet*innen vor Ort durchführt. Diese ist perspektivisch aufzubauen.

Wenn ein Stützpunkt des Landesverbandes an den Stützpunkt des Bundesverbandes angeschlossen ist, dann kann hier eine gemeinsame Betreuung der Athlet*innen im ersten Schritt stattfinden durch den*die (Bundes)Stützpunkttrainer*in solange die Betreuungsqualität auf dem notwendigen Level erhalten werden kann, welche die Bundeskaderathlet*innen benötigen um die Verbandsziele erreichen zu können. Mögliche Kooperationen werden mit dem dementsprechenden Landesverband bilateral geschlossen.

Grundvoraussetzungen Stützpunkt des Landesverbandes

- Konzentration von Landeskaderathlet*innen (NK2, LK) am entsprechenden Standort.
- Aktiver Landesverband mit Landeskader; Kooperation mit DAV Bundesverband; aktuelles Landes-Leistungssportkonzept mit Darlegung der Landes-Stützpunktstruktur muss vorliegen
- (Hauptamtliches) Landestrainerpersonal vor Ort bzw. Umsetzung der Richtlinienkompetenz des Landesverbandes durchgehend sichergestellt
- Anschluss „nach unten“: aktive / erfolgreiche Wettkampfsportler*innen in der Region

- Positive Prognose für die Region (Entwicklung/Aktivität Landesverband; Anzahl Wettkämpfe; Trainingsgruppen in der Region, Aktive Sektionen in der Region)

Anforderungen Trainingsinfrastruktur Stützpunkt des Landesverbandes

- Zugang zu schneesicheren Trainingsmöglichkeiten, welche für das Training in allen Disziplinen geeignet sind.
- Zur Verfügung stehende Trainingszeiten in Trainingsstätten für die Kader nach vom zuständigen Landes(Stützpunkt)trainer*in definierten Zeiten im Sinne einer optimalen, professionellen Leistungsentwicklung hin zum Weltspitzenniveau.
- Zusätzliche, nahe und moderne Trainingsmöglichkeiten (Athletik-/ Ausgleichstraining, Krafttraining, Rollerstrecken, etc.)

Weitere erforderliche Rahmenbedingungen Stützpunkt des Landesverbandes

- Möglichkeiten der dualen Karriere: Partnerschulen des Wintersports / Eliteschulen des Sports, Partnerhochschule des Spitzensports, Arbeitgeber
- Rollerstrecke für den Technikerwerb und Bergrollerstrecke für das Konditionstraining

Weitere wünschenswerte Rahmenbedingungen für die Stützpunkte des Landesverbandes

- Olympiastützpunkt in der Nähe
- Anschluss an wissenschaftliche Einrichtungen / Hochschulen; anwendungsorientierte Unterstützung
- Kletterhalle des DAV zur kostengünstigen Nutzung für Alternativtraining

Auswahl der Stützpunkte des Landesverbandes

Für die Ernennung einer oder mehrerer Stützpunkte des Landesverbandes in dem zuständigen Bundesland, muss der zuständige Landesverband einen Antrag zur Ernennung und Anerkennung an den Bundesverband stellen. In diesen müssen die geforderten Rahmenbedingungen dargestellt werden und ebenso ein Trainings- und Betreuungskonzept an diesen vorgelegt werden. Wenn ein Stützpunkt des Landesverbandes sich mit dem Stützpunkt des Bundesverbandes überschneidet, muss ein Gesamtkonzept mit dem Bundesverband zur gemeinsamen Betreuung der Athlet*innen in diesen Regionen erarbeitet werden. Der Bundesverband prüft in Kooperation mit dem zuständigen Landesverband die Anträge im Gesamtkonzept der Abdeckung der Betreuungsmöglichkeiten und bewertet die Anträge. Eine Ernennung erfolgt dann nach der Gesamtabstimmung durch den Bundesverband.

4. Anforderung Trainingsinfrastruktur

Folgende Trainingsinfrastruktur sollte idealerweise in der Nähe der Stützpunkte des Landesverbandes vorhanden sein – entweder an einer Infrastruktur oder verteilt in verschiedenen Anlagen, die aber räumlich nicht zu sehr auseinander liegen sollten, um die Wege für die Athlet*innen möglichst kurz zu halten. Diese Wege zu den verschiedenen Trainingsstätten sollten an den Stützpunktregionen einen vertretbaren Rahmen betragen. Wenn dies im Einzelfall nicht gewährleistet werden kann, dann muss dies im Einzelfall geprüft werden und der Nutzen zum Zeitaufwand bewertet werden. Die unten genannten Anforderungen verstehen sich dabei als Zielstellung.

Training allgemein:

- Freie Mattenfläche (Turn- oder Yogamatten)
- Räume mit der Möglichkeit für das Krafttraining
- Athletikbereich mit Kurz- und Langhanteln
- Möglichkeit für spezifische Leistungstests (Laufband, Grundlagentest, Krafttest, Beweglichkeit...)
- Rollerstrecken für den Technikerwerb
- Bergrollerstrecken für das Konditionstraining
- Rad-/Laufstrecken für das Ausdauertraining
- Bergstrecken für das Konditionstraining

5. Trainer*innen an den Stützpunkten

Nachhaltige Trainingsarbeit im Spitzenbereich ist nur mit hauptamtlichen und gut aus- und fortgebildeten Trainerteams an den jeweiligen Stützpunkten zu leisten. Während dies in den etablierten olympischen Sportarten bereits seit Jahren üblicher Standard ist, konnte im DAV erst zur Saison 2023 eine hauptamtliche Trainerstelle für die Position des/der Bundestrainer*in geschaffen werden. Die restlichen Trainerstellen sind derzeit auf Honorarbasis. Ziel ist es, die Trainerstelle Bundestrainer*in Nachwuchs als nächstes in eine Hauptamtlichkeit zu überführen und auch eine mindestens 50% hauptamtliche Stelle für den Stützpunkt des Bundesverbandes zu schaffen. Dieser Personalaufwuchs ist in der Personalplanung 2026 fest vorgesehen und kann gegebenenfalls auch schon im 2ten Halbjahr 2025 vorgezogen integriert werden. Hierdurch wird die Betreuungsfrequenz und -qualität der Kader maßgeblich gesteigert werden.

Im Sinne einer Durchlässigkeit über alle Ebenen und zum wechselseitigen Austausch muss an den Stützpunkten eine Abstimmung der Trainingsinhalte und Maßnahmen zwischen Trainingspersonal auf Bundes-, Landes- sowie ggf. auch auf Sektionsebene stattfinden. Auch auf Sektions- und Landesebene kann durch den Austausch mit dem Bundestrainerteam profitiert werden und gleichzeitig können die Talente an die nächsthöhere Stufe empfohlen werden. Eine Talentförderung an den Stützpunkten und in den jeweils angrenzenden Regionen kann nur erfolgreich sein, wenn die beteiligten Ebenen im regen Kontakt stehen.

6. Finanzielle Unterstützung der Stützpunkte des Landesverbandes durch den Bundesverband

Eine finanzielle Unterstützung der Stützpunkte des Landesverbandes durch den Bundesverband ist derzeit nicht umsetzbar. Hier werden die Landesverbände gebeten sich mit ihren zuständigen Landessportbünden in Verbindung zu setzen und die möglichen Fördermittel dort zu beantragen. Wenn hierbei eine Unterstützung durch den Bundesverband benötigt wird, dann wird diese natürlich im Rahmen der Möglichkeiten stattfinden.

Perspektivisch ist der DAV bemüht hier seine Ressourcen zu erhöhen, um eine Unterstützung der Landesverbände bei ihrer Stützpunktarbeit zukommen zu lassen. Diese ist derzeit aber nur durch die Landesverbandsförderung allgemein umsetzbar in welcher ein Teilaspekt die Stützpunktförderung darstellt.

Für den möglichen Stützpunkt des Landesverbandes, welcher sich gegebenenfalls mit dem Stützpunkt des Bundesverbandes überschneidet, wird der Aufbau und die Betreuung mit diesem eng abgestimmt und hierbei Kooperationen geschlossen im Sinne der bestmöglichen Athlet*innenbetreuung in der Region über alle Ebenen hinweg.

7. Anhang

Festlegung Stützpunkt des Bundesverbandes für den Zeitraum bis 2030